

## Postulat 364

Eingang Stadtkanzlei: 11. Dezember 2019

### **Teilhabe und menschenwürdiges Dasein bedingen eine Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe**

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS erarbeitet als Fachverband die Richtlinien für Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden, Organisationen des Sozialwesens und des Bundes. In einer Studie im Auftrag der SKOS hat das Büro BASS die Konsequenzen einer in verschiedenen Kantonen diskutierten Absenkung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe untersucht.<sup>1</sup> Die Untersuchung zeigt, dass eine Absenkung des Grundbedarfes die Lebenssituation der betroffenen Menschen drastisch verschlechtern würde. Die Betroffenen müssten aufgrund von vielen wenig beeinflussbaren Kosten vor allem bei Lebensmitteln und Kleidern massive Einschnitte erleiden und die soziale Integration würde weiter erschwert. Es ist zudem daran zu erinnern, dass rund ein Drittel der Personen mit Sozialhilfe Kinder und Jugendliche sind. Die Kosten für soziale Ausgrenzung und gesundheitliche Probleme wegen Mangelernährung oder einseitiger Ernährung muss die Gesamtgesellschaft tragen.

Aktuell wird gemäss SKOS folgender Grundbedarf empfohlen:

<i>Haushaltsgrösse</i>	<i>Äquivalenzskala</i>	<i>Grundbedarf Pauschale Mt./Fr.</i>
1 Person	1.00	986.–
2 Personen	1.53	1'509.–
3 Personen	1.86	1'834.–
4 Personen	2.14	2'110.–
5 Personen	2.42	2'386.–
pro weitere Person		+ 200.–

Per 1.1.2020 wird der Grundbedarf gemäss SKOS um rund 1.1 % teuerungsangepasst.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> [https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/skos\\_main/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2019\\_medienkonferenz/190108\\_Grundbedarf-Schlussbericht.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2019_medienkonferenz/190108_Grundbedarf-Schlussbericht.pdf)

<sup>2</sup> [https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/skos\\_main/public/pdf/richtlinien/teuerung/2019\\_SKOS-RL-Teuerungsanpassung-GBL.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/richtlinien/teuerung/2019_SKOS-RL-Teuerungsanpassung-GBL.pdf)

Der Bericht des Büros BASS zeigt auf, dass der (Basis-)Grundbedarf der Sozialhilfe von CHF 986 für eine Einzelperson heute schon zu tief angesetzt ist. Der Grundbedarf reicht nur ganz knapp aus, eine menschenwürdige Existenz zu sichern. Die SKOS weist darauf hin, dass in den letzten 20 Jahren der Grundbedarf der Sozialhilfe gesenkt wurde, indem ab 2005 eine Orientierung an den 10 % einkommensschwächsten Haushalten gilt, vorher orientierte man sich an den 20 % einkommensschwächsten Haushalten.<sup>3</sup>

Die Berechnung des Grundbedarfes erfolgt auf der Basis von Daten der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des Bundesamtes für Sozialversicherungen. Die Studie des Büros BASS hat nun die HABE-Daten aus den Jahren 2009 bis 2014 aktualisiert und stellt fest, dass der Durchschnittsbetrag, den eine alleinlebende Person der untersten 10 % der Einkommen für den Warenkorb ausgibt, bei CHF 1'082 liegt. Verglichen mit dem heute gültigen Grundbedarf von CHF 986 ergibt sich entsprechend ein monatliches Manko von rund CHF 100. Bei einer Familie mit einer allein-erziehenden Mutter und zwei Kindern beträgt das monatliche Manko entsprechend rund CHF 180.

Gemäss § 31 Sozialhilfegesetz SHG des Kantons Luzern sind die SKOS-Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe wegleitend. Der Regierungsrat kann durch Verordnungen Abweichungen beschliessen.

Wie oben aufgezeigt, ist mit dem aktuell gültigen Grundbedarf keine menschenwürdige Existenz mit ausreichender gesellschaftlicher Teilhabe möglich. Deshalb sind die PostulantInnen der Ansicht, dass eine Erhöhung des Grundbedarfes dringend angezeigt ist.

Die PostulantInnen bitten den Stadtrat, sich dafür einzusetzen, dass der Grundbedarf für die Sozialhilfe in der Stadt Luzern auf das Niveau von CHF 1'082 für einen Einpersonenhaushalt erhöht wird. Für Mehrpersonenhaushalte soll weiterhin die aktuell praktizierte Äquivalenzskala gemäss SKOS gelten.

Claudio Soldati und Maria Pilotto  
namens der SP/JUSO-Fraktion

---

<sup>3</sup> [https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/skos\\_main/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2019\\_medienkonferenz/190108\\_Kommentar\\_Schlussbericht.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2019_medienkonferenz/190108_Kommentar_Schlussbericht.pdf)